



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Johannes Nitzsche,
Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Einladung zur feierlichen Wiedereröffnung der Gemeindebibliothek in Oßling

am **Mittwoch, 12. Juni 2024 ab 16.00 Uhr** am Bibliothekseingang, Schulstraße 10 in 01920 Oßling.

Bürgermeister Johannes Nitzsche und der Bibliothekar Norbert Beller freuen sich, interessierte Bürger zum feierlichen Akt begrüßen zu können.

Die Bibliothek ist bis 18.00 Uhr geöffnet.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen

Die Gemeindeverwaltung Oßling weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen vom 09.06.2024 in der Gemeinde Oßling ab dem 12.06.2024 für die Dauer einer Woche an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen der Gemeinde Oßling erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass diese Bekanntmachung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindeverwaltung möchte Sie darüber informieren, dass am **Mittwoch, dem 19.06.2024 um 19.00 Uhr** eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates im **Multimediarum der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 8 in 01920 Oßling** stattfindet.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der öffentlichen Bekanntmachung ab 10.06.2024 an den Verkündungstafeln in der Gemeinde Oßling.

Wir weisen darauf hin, dass die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung auch unter www.ossling.net veröffentlicht wird.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche /nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 17. Juni 2024, um 19.30 Uhr im Rathaus Elstra – Ratssaal** – statt.

Tagesordnung

- Top 1 Bürgerfragestunde
- Top 2 Bauanträge
- Top 3 Spenden
- Top 4 Vorlage Beteiligungsbericht Elstra 2022 an den Stadtrat
- Top 5 Stellungnahme zum Vorentwurf gem. § 9 ROG i.V.m. § 6 SächsLPIG - Sachliche Teilfortschreibung (Windenergie)
- Top 6 Information Bürgermeister
– Rückblick Stadtratsarbeit 2019 – 2024

Frank Wachholz
Bürgermeister

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 07.06.2024 für die Dauer einer Woche an den vier Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Jagdgenossenschaft Rauschwitz

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rauschwitz am 29. Juni 2024 als Bekanntmachung ab dem 08.06.2024 für die Dauer von zwei Wochen an den 4 Anschlagtafeln der Ortsteile (entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft Rauschwitz) aushängt.

Wir gratulieren

zum Geburtstag
08.06.2024 Gisela Bulmann in Elstra 80 Jahre
Stadtverwaltung Elstra

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/ Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Kober wird am Dienstag, dem 11.06.2024, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 117).

Öffentliche Bekanntmachung zu den Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024

- Am Dienstag, dem 11.06.2024 findet um 18:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in Panschwitz-Kuckau, Poststraße 8, die öffentliche Beratung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt.
- Die Ergebnisse können zeitnah auf unserer Internetseite www.am-klosterwasser.de unter „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ eingesehen werden. In der Zeit vom 19.06.2024 bis zum 28.06.2024 erfolgt an allen Informationstafeln der Gemeinden die Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen.

Stefan Anders

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses



Crostwitz/Chrósćicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Přeprošenje - Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 18.06.2024, um 18:30 Uhr** im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Horka statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 10.06.2024 bis zum 19.06.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Marko Klimann
Bürgermeister

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Korrektur der Bekanntmachung: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwepnitz (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 50 des Sächsisches Wassergesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz am 02.05.2024 mit Beschluss Nr. 399-56/2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwepnitz (Abwassersatzung – AbwS) vom 10.12.2010 beschlossen:

Artikel 1

Änderung

§ 46 - Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 40 beträgt die Gebühr für Abwasser das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird **4,62 €** je Kubikmeter Abwasser.
- (2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 43 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird **0,24 €** je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von privaten abflusslosen Gruben betragen derzeit die Gebühren für die Entsorgung, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 45 Abs. 1 entnommen wird, wie folgt:
 - o derzeit gültige Transportgebühr bis 2,0 m³ Abwasser: **59,50 €**
 - o derzeit gültige Transportgebühr ab 2,5 m³ Abwasser je m³: **31,65 €**
 - o Entsorgungsgebühr je m³ entnommenes Abwasser: **19,72 €**
 Die Gebühr für die Entleerung der privaten abflusslosen Gruben, setzt sich aus der Transportgebühr und der Entsorgungsgebühr zusammen.
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von privaten Kleinkläranlagen betragen derzeit die Gebühren für die Entsorgung, wenn dieses Abwasser von der Gemeinde gemäß § 45 Abs. 1 entnommen wird, wie folgt:
 - o derzeit gültige Transportgebühr bis 2,0 m³ Abwasser: **59,50 €**
 - o derzeit gültige Transportgebühr ab 2,5 m³ Abwasser je m³: **31,65 €**
 - o Entsorgungsgebühr je m³ entnommenes Abwasser: **45,03 €**

- o im Falle des § 45 Abs. 2 für das Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen gilt eine Mengengebühr je m³ Abwasser: **1,81 €**

Die Gebühr für die Entleerung der privaten Kleinkläranlagen setzt sich aus der Transportgebühr und der Entsorgungsgebühr zusammen.

(5) Für die Entsorgung des Inhaltes aus privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird ab dem 15. Meter ein Schlauchlängenzuschlag von **0,95 €** je Meter erhoben.

(6) Für alle Sammelgruben und Kleinkläranlagen wird eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von **40,32 €** erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungssatzung vom 04.12.2018 außer Kraft.

Schwepnitz, den 06.05.2024

Elke Röthig
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Schwepnitz, den 06.05.2024

Elke Röthig
Bürgermeisterin